



Österreichischer West Highland White Terrier Club

SITZ: A-4407 Steyr-Gleink, Professor Othmar Capellmannstraße 5, Austria, ZVR: 329206966

ZUCHT- UND EINTRAGUNGSORDNUNG



Hauptzuchtwart: Regina Ganglmaier, 4421 Aschach an der Steyr, Am Hang 27

Tel. +43 (0) 650 442 27 66

hauptzuchtwart.ganglmaier@oewhwtc.at

<http://www.oewhwtc.at>

ZUCHT- UND EINTRAGUNGSORDNUNG DES ÖSTERREICHISCHEN WEST HIGHLAND WHITE TERRIER CLUBS (ÖWHWTC)

Temporäres Reglement "Corona-Ausnahmebestimmungen" – Verlängerung 10/2020

Erlangung von Formwerten, solange in Österreich keine FCI-Ausstellungen stattfinden

Das vorliegende temporäre Reglement ergänzt die geltende Zucht- und Eintragungsordnung des ÖWHWTC (https://www.oewhwtc.at/images/oewhwtc.at/downloads/OEWHWTC_Zuchtordnung_2020_01_21.pdf), verlängert das temporäre Reglement "Corona-Ausnahmebestimmungen vom 12.5.2020 und gilt ab Inkrafttreten bis zum Tag der ersten FCI-Ausstellung in Österreich nach Aufhebung der relevanten Erlässe der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie:

1. Formwertbeurteilung

An die Stelle der Regelung laut

§ 10 Abs. 1.1.b: "West Highland White Terrier, die in Österreich zur Zucht eingesetzt werden sollen, müssen auf offiziellen ÖKV- bzw. FCI-Ausstellungen mit CAC-Status in Österreich von anerkannten FCI-Richtern mindestens 1 Mal mit Vorzüglich und 1 Mal mit "Sehr gut" bewertet worden sein, wobei das "Vorzüglich" durch 2 "Sehr gut" ersetzt werden kann. Mindestens 1 Formwert muss dabei in einer Klasse ab der Zwischenklasse erworben werden."

tritt eine Einzelbegutachtung

- entweder durch einen FCI-Terrierrichter (Mag. Ilse Schulz) nach persönlicher Vereinbarung (Termin und Ort)
- oder durch Teilnahme an einer vom ÖKV organisierten Formwertbeurteilung (Termin und Ort siehe <https://oekv.at>).

Weiters:

- Bei der Einzelbegutachtung wird ein **Formwert** vergeben; für den Zuchteinsatz ist hier mindestens ein "Sehr gut" erforderlich.
- Die **Einzelbegutachtung ersetzt keine Ausstellung**. Für den nächsten Wurf mit diesem Hund nach Ablauf dieser Sonderregelung muss wieder die ZEO erfüllt sein.

2. Formwerte Jugendklasse

An die Stelle der Regelung laut

§ 10 Abs.1.1.b: "Mindestens 1 Formwert muss dabei in einer Klasse ab der Zwischenklasse erworben werden."

tritt die folgende Regelung:

- Die erforderlichen Formwerte können bereits in der Jugendklasse oder durch Einzelbegutachtung laut Punkt 2. erworben worden sein.

3. Ergänzende Bestimmungen

Für Hunde, die nach diesem temporären Reglement zur Zucht eingesetzt werden sollen, müssen die folgenden Bestimmungen erfüllt sein:

- **Untersuchungen** müssen laut ZEO erbracht werden, Befunde sollten schon mit dem Antrag vorgelegt werden.
- Der Wurf erhält **A-Papiere**, wenn abgesehen von den Formwerten (Anzahl und Altersklasse) alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Die Punkteuntergrenze für das **ÖWHWTC-Gütesiegel** (25 Punkte) ist von dieser Ausnahmeregelung nicht betroffen.

4. Ablauf

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten:

1. Schriftliches Ansuchen des Züchters beim Hauptzuchtwart mit Bekanntgabe der gewünschten Formwertbeurteilung (hauptzuchtwart.ganglmaier@oewhwtc.at)
2. Bewilligung durch den Hauptzuchtwart ggf in Kopie an Ilse Schulz
3. Vereinbarung von Termin und Ort mit Ilse Schulz (hauptverwaltung.schulz@oewhwtc.at, Kosten: Kilometer- und Taggeld),
4. oder Meldung zur vom ÖKV organisierten Formwertbeurteilung (<http://hundeausstellungen.at>, Kosten: Meldegebühr laut ÖKV).

Bestätigung dieser Ergänzung der ZEO durch den Präsidenten:



Steyr, am 26. 10. 2020

.....